

Öffentliche Bekanntmachung: Änderungen der Anstaltssatzung

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze“ vom 15. Dezember 2015 (GBl. vom 18. Dezember 2015, Seite 1147 ff.) hat der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net am 27. April 2017 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

1. § 20 der Anstaltssatzung in der Fassung vom 16.06.2016 wird wie folgt geändert:

„(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, durch die Bereitstellung im Internet unter der Adresse www.kommpakt.net unter der Rubrik Bekanntmachungen. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können in der Geschäftsstelle von Komm.Pakt.Net während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

(3) Soweit aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen geboten, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Ziffer 1 Satz 1. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg.“

2. Anlage A der Anstaltssatzung in der Fassung vom 16.06.2016 wird wie folgt ergänzt:

Beteiligte

„Gemeinde Sipplingen
Stadt Laupheim“

3. Inkrafttreten

Die Änderungen der Anstaltssatzung treten mit Veröffentlichung am 30.06.2017 in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet:

www.kommpakt.net/aktuelles-presse/oeffentliche-bekanntmachungen/